

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 215/2009

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und
Feuerschutz

am 19.10.2009 TOP:

Ortsrat Laatzen

am 19.10.2009 TOP:

Verwaltungsausschuss

am 29.10.2009 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 12.11.2009 TOP:

Bebauungsplan Nr. 51 Mastbruchfeld 9. Änderung OT Laatzen **- Aufstellungsbeschluss -**

Beschlussvorschlag:

- Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Mastbruchfeld“ 9. Änderung wird beschlossen, um Regelungen zum Einzelhandel zu treffen.
- Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 ist in dem anliegenden Plan dargestellt und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die südliche Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 69 „Am Holze/Gutenbergstraße“, im Süden durch die Mergenthalerstraße, im Osten durch die Gutenbergstraße und im Westen durch die östliche Grenze des Bebauungsplanes Nr. 51 A „Erich Panitz-Straße/Mergenthalerstraße“.

Sachverhalt:

Im oben genannten Gebiet befindet sich die Fa. Hellux. Der Standort Laatzen soll gesichert werden. Blieben profitable Grundstücksnutzungen (namentlich Einzelhandel) weiterhin zulässig, bestünde die Gefahr, dass Hellux verdrängt wird, indem ein Projektentwickler diese Nutzungen ansiedelt.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.:				

Um auf diese Möglichkeit vorbereitet zu sein und planerisch reagieren zu können, ist es sinnvoll, den Aufstellungsbeschluss für das Verfahren zur B-Planänderung zu fassen. Schon in der Vergangenheit gab es in diesem Gebiet Anfragen für Einzelhandelsmärkte. Diese wären in einem Teilbereich des Betriebsgeländes bis 1.500 qm Größe auch erlaubt. Einer solchen städtebaulich nicht erwünschten Entwicklung könnte somit zeitnah entgegengewirkt werden. Das Planverfahren kann als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB in beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.